

Landkreis: Heilbronn
Gemeinde: Nordheim
Gemarkung: Nordheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften

„Wohnen am Auerberg“

Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

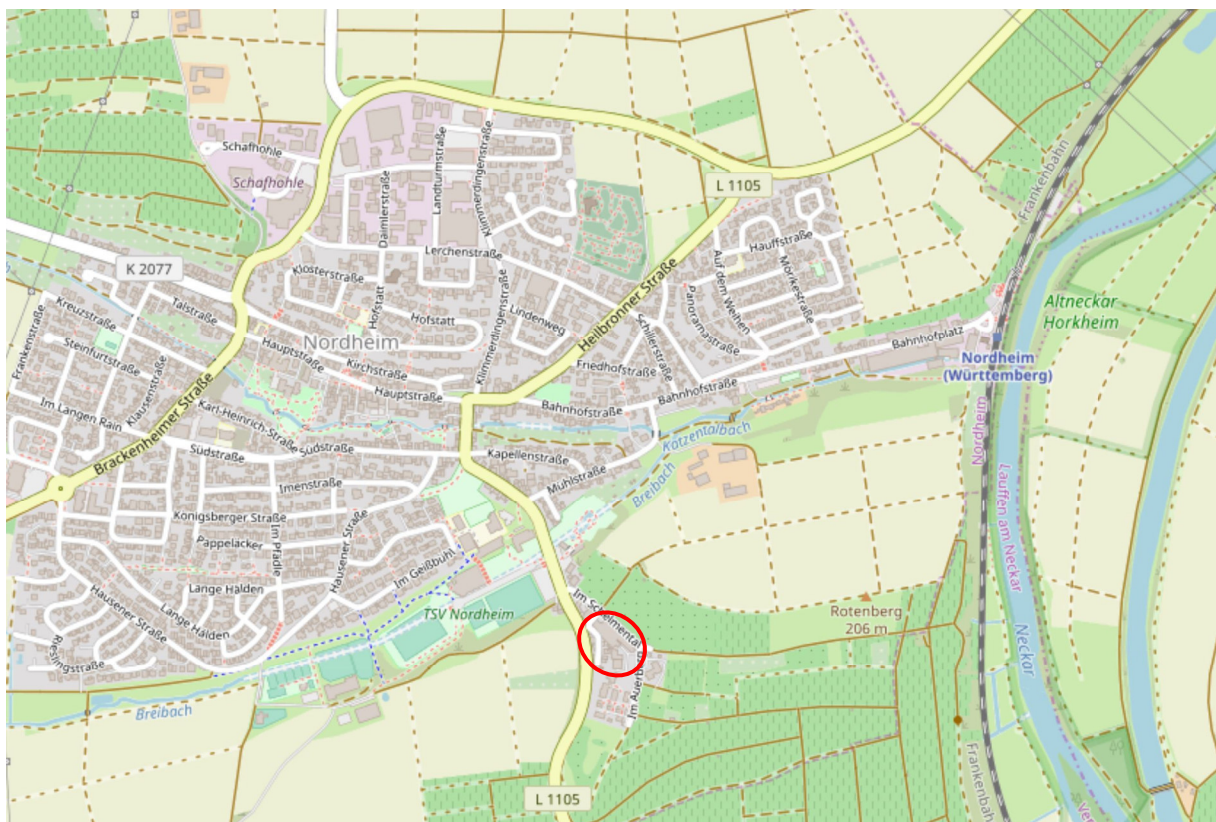
Begründung

ENTWURF

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Nordheim und grenzt im Osten unmittelbar an die Straßen „Im Schelmental“ bzw. „Im Auerberg“ (siehe nachfolgender Übersichtsplan). Es umfasst die Flurstücke 3089, 3089/1 und 3096.



Quelle: OpenStreetMap-Mitwirkende

2. Erfordernis der Planaufstellung

Gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Im Sinne einer Maßnahme der Innenentwicklung soll ein bisher gewerblich genutztes Areal einer Nachnutzung durch eine Wohnanlage zugeführt werden.

Durch diese Maßnahme kann dem auch in der Gemeinde Nordheim gegebenen Wohnraumangel wirkungsvoll begegnet werden. Das Projekt umfasst verschiedene Wohnungsgrößen und -kategorien, sodass Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten geschaffen wird. Da sich das Plangebiet im planungsrechtlichen Sinne „innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ (§ 34 BauGB) befindet wird zudem dem übergeordneten Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ Rechnung getragen und der Flächenverbrauch reduziert.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Wohnanlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der Vorhabenträger hat einen entsprechenden Antrag gem. § 12 BauGB gestellt.

3. Planerische Vorgaben

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N./Neckarwestheim/Nordheim als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist das Gebiet nicht überplant, es handelt sich um unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Die Umgebungsbebauung besteht dabei überwiegend aus Wohnhäusern, nordwestlich befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus, in dem u.a. eine Gaststätte untergebracht ist. Südöstlich, bereits im Außenbereich, befindet sich ein Weingut mit Weinstube und Ferienwohnungen.

4. Topografie, momentane Nutzung

Das Plangebiet grenzt im Osten an die Straßen „Im Schelmental“ bzw. „Im Auerberg“. Der Höhenverlauf im Plangebiet folgt diesen Straßen, d.h. es steigt von Nord nach Süd um etwa 5m an, von ca. 180m üNN auf ca. 185m üNN.

Das Plangebiet ist überwiegend durch Betriebsgebäude bebaut. Die nicht bebauten Bereiche sind Betriebsflächen und vollständig versiegelt. Das Flst.Nr. 3096 (südöstlich) ist unbebaut.

5. Städtebauliche Zielsetzung und Planung

Übergeordnetes Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnanlage zu schaffen und dabei die Nachnutzung des Gewerbeareals zu steuern.

Das vom Vorhabenträger mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegte Konzept (vgl. Anlage 2 der Begründung) umfasst den Neubau einer Wohnanlage mit insgesamt 9 Gebäuden. Sieben Gebäude sind Mehrfamilienhäuser (Geschosswohnungsbau), bei denen teilweise durch den Verzicht auf Aufzugsanlagen auch preiswerter Wohnraum geschaffen werden kann. Die Parkierung erfolgt überwiegend unterirdisch in Tiefgaragen, es werden aber auch oberirdische Stellplätze angeboten. Der Geschosswohnungsbau staffelt sich höhenmäßig von Nord nach Süd und nimmt damit den Geländeverlauf auf. Im tiefergelegenen nördlichen Bereich sind 4 Geschosse vorgesehen, mit Ausnahme des nördlichsten Gebäudes, wo für den harmonischen Übergang zum Bestand nur 3 Geschosse vorgesehen sind. Die südlich gelegenen Gebäude sind ebenfalls nur 3-geschossig, sie liegen am höchsten Punkt des Baufeldes. Die Wohnanlage umfasst des Weiteren noch zwei Doppelhäuser die im südöstlichen Bereich liegen. Diese sind mit zwei Vollgeschossen geplant und fügen sich daher in die restliche Bebauung ein.

Im aktuellen Stand der geplanten Wohnungsaufteilung ergeben sich 74 Wohneinheiten in den Mehrfamilienhäusern, wobei neben den gängigen 2- und 3-Zimmer-Wohnungen auch große 4-Zimmer-Wohnungen vorgesehen sind. Dazu kommen noch insgesamt 4 Wohneinheiten in den Doppelhäusern. Die Gesamtwohnungszahl beträgt somit 78.

Die Parkierung erfolgt, wie oben ausgeführt, überwiegend unterirdisch. Hierfür ist eine Tiefgarage geplant, die über die angrenzende Straße „Im Schelmental“ angefahren wird. Dort sind nach heutigem Stand 81 KfZ-Stellplätze vorgesehen. Zudem werden 31 oberirdische Stellplätze angeboten, davon 4 in Carports. In der Tiefgarage werden großzügige Räume für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen.

5.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird gem. § 12 (3) BauGB die im Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) dargestellte Nutzung als zulässig festgesetzt und auf die Festlegung einer Gebietsart nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB verzichtet. Demnach ist im Plangebiet eine Wohnanlage bestehend aus 7 Mehrfamilienhäusern und zwei Doppelhäusern, sowie unterirdischen und oberirdischen Stellplätzen zulässig. Maßgeblich ist der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des Bebauungsplans ist (vgl. Anlage 2 der Begründung). Der Vorhabenträger verpflichtet sich in einem Durchführungsvertrag zur Durchführung des Vorhabens.

Aufgrund der Ausgestaltung als vorhabenbezogener Bebauungsplan beschränken sich die Festsetzungen auf die Rahmensetzung. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen definiert und bilden die Projektplanung ab. Die Grundflächenzahl von 0,4 ermöglicht dort eine an die Umgebung angepasste Flächennutzung, die dem Planungszweck wie auch der städtebaulichen Zielsetzung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entspricht und dennoch genügend Raum für Freiflächen lässt. Aufgrund der Anzahl der notwendigen Stellplätze wird die nach § 19 (4) BauNVO zulässige Überschreitung der GRZ auf 0,7 erhöht. Gegenüber der gewerblichen Bestandsbebauung ergibt sich eine deutliche Auflockerung, mit den einhergehenden Verbesserungen bei Versiegelung, Belüftung und Belichtung.

Die Kubatur der Gebäude wird eindeutig durch die Festsetzung der Baugrenzen sowie durch Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe begrenzt. Die in den jeweils obersten Geschossen geplanten Rückversätze ergeben sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan.

Um die geplanten Gebäude gemäß den Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplans realisieren zu können, wird die Tiefe der Abstandsflächen auf 0,2 der jeweiligen Wandhöhe, mind. jedoch 2,50m, festgesetzt. Dies entspricht gem. § 5 (7) Nr. 2 LBO der zulässigen Tiefe der Abstandsflächen für Kerngebiete, Dorfgebiete, urbanen Gebiete und besondere Wohngebiete und somit für Gebiete, in denen das Wohnen eine allgemein zulässige Nutzung darstellt. Die gesunden Wohnverhältnisse werden nicht beeinträchtigt, da die geplante Bebauung ausreichend Abstand zur Umgebungsbebauung einhält und auf Vorhabenebene Belichtungs- und Belüftungsverhältnisse sowie Anforderungen des Brandschutzes in ausreichendem Maße gewährleistet werden. Nachbarliche Belange stehen ebenso nicht entgegen, da die geringen Abstandsflächen nur innerhalb des Baugebiets auftreten.

Im weiteren Verfahren wurde eine Einschätzung der immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit mit der Umgebung eingeholt, um die Auswirkungen der Planung bewerten zu können. Die Schutzwürdigkeit der geplanten Bebauung wird über die zulässige Art der baulichen Nutzung bzw. deren vorhabenbezogenen Festsetzung nach § 12 BauGB auf das Schutzniveau eines Mischgebiets (MI) festgesetzt. Dies berücksichtigt, dass die in der Umgebung vorhandenen Betriebe im bisher ausgeübten und genehmigten Umfang weiter betrieben werden können.

5.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Festgesetzt ist ausschließlich die Dachform „Flachdach“. Dies ermöglicht niedrigere Gebäudehöhen als bei einem Satteldach, wodurch die Einbindung der Wohnanlage in die Umgebung gewährleistet wird. Zudem wird die Rückhaltung von Regenwasser begünstigt, da die verbindlich festgesetzte Dachbegrünung den Abfluss aus dem Plangebiet drosselt. Zudem ergeben sich positive Wirkungen auf das Mikroklima und die Lebensräume/Artenvielfalt.

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs soll in einer Tiefgarage erfolgen. Für die insgesamt 78 Wohneinheiten sind 112 Stellplätze vorgesehen, was im Mittel eine Stellplatzzahl von 1,4/Whg. ergibt. Dies erscheint ausreichend, da auch kleinere Wohnungen in der Wohnanlage vorhanden sind, die nur von einer Person bewohnt werden. Die baurechtliche Vorgabe wird entsprechend dem angepeilten Wohnungsmix gestaffelt auf 1,0, 1,5 und 2,0 pro Wohneinheit festgelegt, bei der Entstehung von Bruchzahlen ist aufzurunden.

Die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstellanlagen für Fahrräder sind in der Tiefgarage untergebracht.

6. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Zufahrt zur Tiefgarage der Wohnanlage erfolgt über die angrenzende Straße „Im Schelmental“, ein entsprechender Zufahrtsbereich ist dort festgesetzt. Dies ist erforderlich, um die Belange des Verkehrs zu beachten. Da eine Umgestaltung der angrenzenden öffentlichen Straßen durch die Gemeinde angedacht ist, die nach der Realisierung der Baumaßnahmen für die Wohnanlage erfolgen soll, ist es erforderlich, dass bestimmte Bereiche von Zufahrten freigehalten werden.

Die Ver- und Entsorgung des Vorhabens erfolgt ebenfalls über die Infrastruktur in der angrenzenden Straße „Im Schelmental“. Die Entwässerung wird im Trennsystem realisiert, d.h. dass die Schmutzwasserkanalisation im Bestand zukünftig weniger stark belastet sein wird als das bisher der Fall war. Die Oberflächenwässer werden an die nördlich der Straße Im Schelmental vorhandene Erdmulde abgegeben und können dort versickern. Wässer die nicht versickern (je nach Regenereignis usw.), werden über die Mulde an die RW-Kanalisation und anschließend an den Vorfluter Breibach weitergeleitet. Um eine Überlastung der Einrichtungen zu vermeiden, werden Rückhaltevolumen geschaffen. Diese Volumina und deren Ausbildung werden im weiteren Verfahren noch detailliert in Abhängigkeit der Oberflächenbefestigungen und der Anzahl an Ablaufpunkten geplant. Als schadlos abzuführender Drosselabfluss werden vorauss. 10 l/s*ha angenommen. Der vorhandene Mischwasserkanal ist ausreichend leistungsfähig, da das Baugrundstück bereits im AKP als bebaute Fläche berücksichtigt ist. Zur Rückhaltung von Regenwasserspitzen und der Drosselung des Abflusses aus dem Plangebiet sind Dachbegrünung und Retentionszisternen festgesetzt.

7. Maßnahmen zum Schutz der Natur / stadökologisch wirksame Maßnahmen

Im Rahmen der Vorgaben nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB sind verschiedene Minimierungsmaßnahmen festgesetzt, z.B. zur wasserdurchlässigen Herstellung von Stellplätzen und zur Wiederverwendung von Mutterboden.

Die mit Pflanzzwang (PZ/E) belegten Standorte sind durch gebietsheimische, standortgerechte Laub- oder Obstgehölze zu bepflanzen (Artenempfehlung siehe Gehölzliste des Landkreises Heilbronn im Anhang). Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfall gleichwertig zu ersetzen. Die Pflanzungen gewährleisten eine Einbindung der Bebauung in die Umgebung und erhöhen die Wohnqualität innerhalb der Anlage.

Die Baumstandorte (PZ/E) entlang der Straßen bewirken eine Gliederung der Straßenansicht der Baukörper.

8. Planstatistik

Gesamtfläche des Plangebietes, Baufläche	ca.	66 Ar
--	-----	-------

9. Auswirkungen der Bauleitplanung / Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt, da es sich um die Wiedernutzbarmachung bzw. Nachnutzung innerörtlicher Flächen handelt. Die Anforderungen hinsichtlich der maximalen Grundfläche nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB sind mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO von ca. 2.960 m² erfüllt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bedürfen, wird nicht begründet. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich sind nicht notwendig, weil Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Das Bebauungsplanverfahren wird jedoch zweistufig durchgeführt, um die Öffentlichkeit und Behörden bereits frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen.

Zur Prüfung der Betroffenheit von artenschutzfachlichen Belangen wurde für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Die Ergebnisse sind in Anlage 1 zur Begründung dargestellt.

Aufgrund der Nähe zur L1105/Lauffener Straße und aufgrund der Nachbarschaft zum Freibad und zu zwei Betrieben (Gastronomie, Weingut, tlw. mit Beherbergung) wurde zudem eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich wechselseitig keine Einschränkungen für die Nutzungen ergeben und eine Verträglichkeit gewährleistet ist. Aufgrund des Straßenlärms ist der erforderliche passive Schallschutz (erforderliche Luftschalldämmung von Außenbauteilen gegen Außenlärm) gemäß DIN 4109 zu bemessen. Der Nachweis ist im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens zu erbringen und richtet sich nach den rechtlichen Anforderungen zum Zeitpunkt der zur Genehmigung gültigen Fassung der DIN 4109. Die detaillierten Ergebnisse sind in Anlage 3 zur Begründung dargestellt.

Gefertigt:

Untergruppenbach, den 06.07.2020/24.02.2021

Käser Ingenieure
Ingenieurbüro für Vermessung und Stadtplanung

Anhang der Begründung

Artenempfehlung zu Gehölzpflanzungen

angefertigt durch:

Landratsamt Heilbronn
Bauen, Umwelt und Nahverkehr
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Anlagen der Begründung

Anlage 1: Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung

angefertigt durch:

Umweltplanung Dr. Münzing
Neubrunnenstr. 18
74223 Flein

Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhabenträger:

Böhringer Creativbau GmbH
Wilhelmstraße 14
74072 Heilbronn

Anlage 3: Schalltechnische Untersuchung

angefertigt durch:

BS Ingenieure
Wettemarkt 5
71640 Ludwigsburg

BEDEUTUNG HEIMISCHER GEHÖLZE

Bäume und Sträucher übernehmen vielfältige Aufgaben in der freien Landschaft:

- > Sie sichern die Ufer entlang von Fließ- und Stillgewässern und vermindern die Boden-erosion an Feldrainen und Böschungen.
- > Sie verbessern den Lärm- und Sichtschutz entlang von Straßen und Wegen und wirken sich vorteilhaft auf das Kleinklima aus.
- > Sie gliedern die Landschaft und binden Gebäude in ihre Umgebung ein.
- > Sie sind ein unverzichtbarer Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt und bieten Nahrung, Nistplatz und Schutz.
- > Sie erhöhen den Erholungs- und Freizeitwert der Landschaft.

VERWENDUNG HEIMISCHER GEHÖLZE

Damit eine Pflanzung in der freien Landschaft Erfolg hat, müssen die gewählten Gehölzarten sowohl standortgerecht als auch naturraum-typisch sein.

Standortgerechte Gehölze wachsen gut an, sind wüchsig und benötigen wenig Pflege. Naturraum-typische Gehölze haben sich im Laufe der Jahr-tausende an das Klima des jeweiligen Naturraums angepasst. Die Blüten und Früchte bieten vielen Insekten, Vögeln und Kleinsäu-gern Nahrung.

Die beste Pflanzzeit ist der Herbst. Pflanzen erhalten Sie bei Ihrer Baumschule vor Ort.



Außerhalb von geschlossenen Ortschaften dürfen nach § 40 (4) Bundesnaturschutzgesetz nur heimische Gehölze gepflanzt werden. Im Landkreis Heilbronn sind dies die im Innenteil genannten Bäume und Sträucher. Diese Einschränkung gilt nicht für den Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft.

KONTAKT

POSTADRESSE

Landratsamt Heilbronn
Bauen, Umwelt und Nahverkehr
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

DIENSTSTELLE

Kaiserstraße 1
74072 Heilbronn

TELEFON

07131 994-380

E-MAIL

bauen-umwelt-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de

INTERNET

www.landkreis-heilbronn.de

HEIMISCHE GEHÖLZE

EMPFEHLUNGEN ZUR ARTENAUSWAHL
UND PFLANZUNG IM LANDKREIS
HEILBRONN



BOTANISCHER NAME	DEUTSCHER NAME	VERWENDUNG	STANDORT / BODEN
BÄUME			
Acer campestre	Feld-Ahorn	b,d,f	1,4,5,6
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	a,b,d,e,f	4,5,6
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	a,b,d,e,f	3,5,6
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	c,d,e,f	2,3,5,6
Betula pendula	Hänge-Birke	a,e	1,4,5
Carpinus betulus	Hainbuche	a,b,d,f	3,4,5,6
Fagus sylvatica	Rotbuche	a,d,f	1,2,5,6
Fraxinus excelsior	Esche	a,b,c,d,e,f	1,3,5,6
Populus tremula	Zitterpappel	c,e,f	3,4,5,6
Prunus avium	Vogel-Kirsche	a,b,d,f	4,5,6
Prunus padus	Traubenkirsche	a,c,e,f	3,5,6
Sorbus aucuparia	Eberesche	a,b,d,e,f	2,3,4,5,6
Sorbus domestica	Speierling	a,d,f	1,4,5,6
Sorbus torminalis	Elsbeere	a,b,d	4,5,6
Quercus petraea	Trauben-Eiche	a,b,d,f	4,5
Quercus robur	Stiel-Eiche	a,b,d,f	4,5
Salix alba	Silber-Weide	a,c,f	1,3,5
Salix fragilis	Bruch-Weide	a,c,f	3,5
Tilia cordata	Winter-Linde	a,d,e,f	4,5,6
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	a,d,e,f	1,3,5,6
Ulmus minor	Feld-Ulme	a,b,d,e,f	1,3,4,5,6
Ulmus glabra	Berg-Ulme	a,d,f	3,5,6
STRÄUCHER			
Corylus avellana	Haselnuß	b,d,e,f	1,2,3,4,5,6
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	b,c,d,f	1,3,4,5,6
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	a,b,d,f	1,4,5,6
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	a,b,c,d,f	1,3,4,5,6
Frangula alnus	Faulbaum	b,c,d,e,f	2,3,5,6
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	b,d,f	1,3,4,5
Prunus spinosa	Schlehe	b,d,e,f	1,4,5
Rubus fruticosus	Brombeere	b,c,d,e,f	2,3,4,5,6
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	b,d,f	1,4,5,6
Rosa canina	Hunds-Rose	b,d,e,f	5,6
Rosa rubiginosa	Wein-Rose	b,d,f	1,4,5
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	a,b,d,e,f	3,5,6
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	a,b,c,d,e,f	2,3,6
Salix caprea	Sal-Weide	a,b,c,e,f	3,4,5,6
Salix purpurea	Purpur-Weide	b,c,e,f	1,3,4,5,6
Salix triandra	Mandel-Weide	b,c,e,f	1,3,5,6
Salix viminalis	Korb-Weide	b,c,e,f	1,3,5
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	a,b,c,d,f	3,5,6

LEGENDE
a = Einzelstellung
b = Feldhecke
c = Ufergehölz
d = Vogelschutzgehölz
e = Pioniergehölz
f = Bienenweide

LEGENDE
1 = kalkhaltig
2 = sauer
3 = feucht-nass
4 = trocken
5 = sonnig
6 = halbschattig

STREUOBSTWIESEN SIND KULTURGUT

Streuobstwiesen prägen auch heute noch in weiten Teilen unsere Kulturlandschaft. Bevor es möglich war zu jeder Jahreszeit frisches Obst aus allen Teilen der Erde günstig einzukaufen, waren die Früchte der Obstbäume in Form von Most, Saft, Lager- und Dörrobst eine willkommene Ergänzung des Nahrungsangebots.

STREUOBSTWIESEN SIND BEDROHT

Die siedlungsnahen Streuobstgürtel stehen leider oft dem Bau von Wohn- und Gewerbegebieten im Wege. Auch durch Nutzungsaufgabe, mangelnde Wertschätzung von Streuobstprodukten und fehlende Pflege sind unsere Streuobstwiesen bedroht.

STREUOBSTWIESEN SIND LEBENSRAUM

Streuobstwiesen sind für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten ein unverzichtbarer Lebensraum. Streuobsthaine und mächtige Einzelbäume bereichern unsere Landschaft mit ihrer Schönheit. Ein freistehender Mostbirnbaum hat eine natürliche Lebenserwartung von über 150 Jahren. Die Pflanzung und Pflege eines hochstämmigen Obstbaumes ist also eine Generationenaufgabe. Wie wäre es mit der Pflanzung eines Obstbaumes anlässlich eines Familienfestes wie Hochzeit oder Geburtstag?



PFLANZANLEITUNG

1. Die Pflanzgrube ca. 70 x 70 x 50 cm ausheben und den Untergrund auflockern.
2. Den Aushub mit ca. 1/3 Komposterde verbessern und etwas krümelige Erde einfüllen.
3. Den Baumpfahl in Hauptwindrichtung einschlagen.
4. Den Baum setzen und mit lockerer Erde anfüllen. Die Veredlungsstelle muss ca. 10 cm aus dem Boden ragen.
5. Die Erde leicht festtreten, einen Gießrand ausbilden und den Baum am Pfahl anbinden.
6. Den Baum gut wässern.
7. Die Krone wird aus dem Leittrieb und drei in gleicher Höhe angeschnittenen Leitästen aufgebaut. Nach dem Pflanzschnitt sollte der Leittrieb die im 45° Winkel abgespreizten oder hochgebundenen Seitenäste um ca. 20 cm überragen.
8. Einen Stammschutz gegen Wildverbiss anbringen.

FRAGEN RUND UM DAS THEMA STREUOBST BEANTWORTEN IHNEN GERNE:

Landratsamt Heilbronn
Bauen, Umwelt und Nahverkehr
Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn
Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-380
E-Mail: bauen-umwelt-nahverkehr@
landratsamt-heilbronn.de

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis
Heilbronn e.V.
Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn
Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-209
E-Mail: LEV@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

STREUOBST IN DER KULTUR- LANDSCHAFT

EMPFEHLENSWERTE TRADITIONELLE APFELSORTEN FÜR DEN LANDKREIS HEILBRONN



EMPFEHLENSWERTE TRADITIONELLE UND NEUE APFELSORTEN

FÜR DEN LANDSCHAFTSPRÄGENDEN STREUOBSTBAU IM LANDKREIS HEILBRONN

SORTE	EIGENSCHAFTEN	VERWERTUNG	REIFEZEIT
TRADITIONELLE APFELSORTEN			
Bittenfelder Sämling	guter Mostapfel, sehr robust, unreg. tragend	Most- und Saftapfel	E 10; Lagersorte
Börtlinger Weinapfel	guter Mostapfel, kleinfrüchtig, robust, Massenträger	Most- und Saftapfel	M 10; Lagersorte
Boskoop	guter Kuchenapfel, frostanfällig, unreg. tragend, triploid*	Tafel- und Backapfel	E 9; Lagersorte
Brettacher	sehr saftig, sehr robust, triploid*, reg. tragend, Lokalsorte	Koch-, Back- und Brennapfel	A 10; Lagersorte
Champagner Renette	kleinfrüchtig, reg. tragend, geringer Schnittaufwand	Tafel-, Koch- und Mostapfel	E 10; Lagersorte
Danziger Kantapfel	Früchte druckempfindlich, für höhere Lagen	Dörr- und Tafelapfel	E 9; Herbstsorte
Frankenbacher Dauerapfel	hoher Ertrag, gesund, lange lagerfähig	Dörr-, Back- und Mostapfel	E 10; Lagersorte
Gehrsers Rambur	sehr saftig, sehr ertragreich, reg. tragend, triploid*	Most- und Saftapfel	M 9; Herbstsorte
Gewürzluiken	gute Erträge, für wärmere Lagen, guter Pollenspender	Brenn-, Most- und Tafelapfel	A 10; Lagersorte
Hauxapfel	guter Mostapfel, für höhere Lagen, reg. tragend	Most- und Saftapfel	M 9; Lagersorte
Jakob Fischer	für höhere Lagen, reg. tragend, triploid*	Back- und Tafelapfel	A 9; Frühsorte
Josef Musch	sehr robust, für höhere Lagen, windfest, triploid*	Most- und Tafelapfel	M 9; Herbstsorte
Kaiser Wilhelm	sehr robust, unreg. tragend, triploid*	Most-, Saft-, und Tafelapfel	E 9; Lagersorte
Luikenapfel	gute Erträge, für höhere Lagen, früher weit verbreit	Most- und Dörrapfel	E 9; Herbstsorte
Maunzenapfel	sehr robust, für höhere Lagen, unreg. tragend	Most- und Backapfel	A 10; Lagersorte
Rheinischer Bohnapfel	herv. Mostapfel, lange haltbar, unreg. tragend, triploid*	Most- und Dörrapfel	M 10; Lagersorte
Rheinischer Krummstiel	für wärmere Lagen, lange haltbar, hoch und reg. tragend	Tafel- und Backapfel	M 10; Lagersorte
Rheinischer Winterrambur	robust und ertragreich, für wärmere Lagen, triploid*	Saft- und Mostapfel	A 10; Lagersorte
Rote Sternrenette	hoher Zierwert, für höhere Lagen, unreg. tragend	Tafelapfel	E 9; Lagersorte
Schweizer Glockenapfel	guter Kuchenapfel, für wärmere Lagen, unreg. tragend	Back- und Tafelapfel	M 10; Lagersorte
Sonnenwirtsapfel	sehr robust und widerstandsfähig, reg. tragend	Back- und Mostapfel	M 9; Lagersorte
Welschisner	sehr robust und widerstandsfähig, für höhere Lagen	Back- und Mostapfel	M 10; Lagersorte
Zabergäurenette	für wärmere Lagen, unreg. tragend, triploid*, Lokalsorte	Back- und Tafelapfel	A 10; Lagersorte
* triploide Sorte: benötigt andere, nicht triploide Sorte zur Befruchtung			
NEUE APFELSORTEN			
Pia	früh, schorftolerant, mehlautolerant	Tafelapfel	M 9; Herbstsorte
Rubinola	schorffresistent, mehlauresistent, guter Geschmack	Tafelapfel	M 9; Herbstsorte
Topaz	schorffresistent, anfällig für mehliges Apfellaus	Tafelapfel	A 11; Lagersorte

Weiterführende Literatur: Walter Hartmann / Eckhart Fritz „Farbatlas alte Obstsorten“, Verlag Eugen Ulmer • Markus Zehnder / Friedrich Weller „Streuobstbau - Obstwiesen erleben und erhalten“, Verlag Eugen Ulmer



STREUOBSTWIESEN SIND KULTURGUT

Streuobstwiesen prägen auch heute noch in weiten Teilen unsere Kulturlandschaft. Bevor es möglich war zu jeder Jahreszeit frisches Obst aus allen Teilen der Erde günstig einzukaufen, waren die Früchte der Obstbäume in Form von Most, Saft, Lager- und Dörrobst eine willkommene Ergänzung des Nahrungsangebots.

STREUOBSTWIESEN SIND BEDROHT

Die siedlungsnahen Streuobstgürtel stehen leider oft dem Bau von Wohn- und Gewerbegebieten im Wege. Auch durch Nutzungsaufgabe, mangelnde Wertschätzung von Streuobstprodukten und fehlende Pflege sind unsere Streuobstwiesen bedroht.

STREUOBSTWIESEN SIND LEBENSRAUM

Streuobstwiesen sind für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten ein unverzichtbarer Lebensraum. Streuobsthaine und mächtige Einzelbäume bereichern unsere Landschaft mit ihrer Schönheit. Ein freistehender Mostbirnbaum hat eine natürliche Lebenserwartung von über 150 Jahren. Die Pflanzung und Pflege eines hochstämmigen Obstbaumes ist also eine Generationenaufgabe. Wie wäre es mit der Pflanzung eines Obstbaumes anlässlich eines Familienfestes wie Hochzeit oder Geburtstag?



PFLANZANLEITUNG

1. Die Pflanzgrube ca. 70 x 70 x 50 cm ausheben und den Untergrund auflockern.
2. Den Aushub mit ca. 1/3 Komposterde verbessern und etwas krümelige Erde einfüllen.
3. Den Baumpfahl in Hauptwindrichtung einschlagen.
4. Den Baum setzen und mit lockerer Erde anfüllen. Die Veredlungsstelle muss ca. 10 cm aus dem Boden ragen.
5. Die Erde leicht festtreten, einen Gießrand ausbilden und den Baum am Pfahl anbinden.
6. Den Baum gut wässern.
7. Die Krone wird aus dem Leittrieb und drei in gleicher Höhe angeschnittenen Leitästen aufgebaut. Nach dem Pflanzschnitt sollte der Leittrieb die im 45° Winkel abgespreizten oder hochgebundenen Seitenäste um ca. 20 cm überragen.
8. Einen Stammschutz gegen Wildverbiss anbringen.

FRAGEN RUND UM DAS THEMA STREUOBST BEANTWORTEN IHNEN GERNE:

Landratsamt Heilbronn
Bauen, Umwelt und Nahverkehr
Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn
Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-380
E-Mail: bauen-umwelt-nahverkehr@landratsamt-heilbronn.de

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V.
Dienststelle: Kaiserstr. 1, Heilbronn
Postanschrift: Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Telefon: 07131 994-209
E-Mail: LEV@landratsamt-heilbronn.de

www.landkreis-heilbronn.de

Stand: September 2019

STREUOBST IN DER KULTUR- LANDSCHAFT

EMPFEHLENSWERTE TRADITIONELLE BIRNENSORTEN FÜR DEN LANDKREIS HEILBRONN



EMPFEHLENSWERTE TRADITIONELLE UND NEUE BIRNENSORTEN

FÜR DEN LANDSCHAFTSPRÄGENDEN STREUOBSTBAU IM LANDKREIS HEILBRONN

SORTE	EIGENSCHAFTEN	VERWERTUNG	REIFEZEIT
TRADITIONELLE BIRNENSORTEN			
Amanlis Butterbirne	robust, Massenträger, höhere Lagen	Dörr-, Koch- und Tafelbirne	A 9; Herbstsorte
Bayerische Weinbirne	große Früchte, wärmere Lagen, sehr feuerbrandfest	Dörr- und Mostbirne	M 10; Herbstsorte
Brettacher Schlacken	Dörr- und Mostbirne, lokale Sorte	Dörr- und Mostbirne	A 10; Herbstsorte
Fässlesbirne	sehr gute Brenn- und Dörrbirne, reg. tragend, höhere Lagen	Dörr-, Most- und Brennbirne	M 9; Frühsorte
Frühe aus Trevoux	früh und reg. tragend, höhere Lagen	Tafelbirne	M 8; Frühsorte
Gellerts Butterbirne	sehr wohlschmeckend, starkwüchsig, unreg. tragend	Dörr-, Saft- und Tafelbirne	M 9; Herbstsorte
Großer Französischer Katzenkopf	große Früchte, lange haltbar, starkwüchsig, reg. tragend	Dörr- und Kochbirne	E 10; Lagersorte
Herzogin Elsa	aromatische Frucht, schwachwüchsig, reg. tragend	Dörr-, Koch- und Tafelbirne	M 9; Herbstsorte
Josefine aus Mecheln	lange haltbar, schwachwüchsig, anspruchslos, unreg. tragend	Tafel- und Kochbirne	M 10; Lagersorte
Karcherbirne	zur Sektherstellung geeignet, starkwüchsig, höhere Lagen	Most- und Brennbirne	E 9; Herbstsorte
Kieffers Sämling	starkwüchsig, anspruchslos, unreg. tragend, feuerbrandtol.	Kochbirne	M 10; Herbstsorte
Kirchensaller Mostbirne	sehr starkwüchsig, schöne Herbstfärbung, höhere Lagen	Mostbirne	E 9; Herbstsorte
Metzer Bratbirne	kleinfrüchtig, reg. tragend, starkwüchsig und gesund	Mostbirne	M 10; Herbstsorte
Nägelesbirne	sehr gute Brennbirne, reg. tragend, schöne Herbstfärbung	Dörr- und Brennbirne	M 9; Frühsorte
Palmischbirne	sehr gute Brennbirne, reg. tragend, anspruchslos und gesund	Dörr-, Most- und Brennbirne	A 9; Herbstsorte
Pastorenbirne	anspruchlose Sorte mit gutem Ertrag, starker Wuchs	Tafel- und Kochbirne	M 10; Herbstsorte
Paulsbirne	großfrüchtige und robuste Winterkochbirne, anspruchslos	Dörr-, Koch- und Mostbirne	E 10; Lagersorte
Petersbirne	robust, Massenträger, höhere Lagen	Tafel- und Dörrbirne	A 8; Frühsorte
Prinzessin Marianne	anspruchlose Sorte mit gutem Ertrag, starker Wuchs	Tafel- und Kochbirne	M 9; Frühsorte
Schweizer Wasserbirne	anspruchlose Sorte mit gutem Ertrag, starker Wuchs, triploid*	Dörr- und Mostbirne	M 10; Herbstsorte
Stuttgarter Geißhirtle	sehr gute Sommerbirne, robust, reg. tragend	Tafel-, Koch- und Dörrbirne	M 8; Frühsorte
Wilde Eierbirne	sehr gesund und anpassungsfähig, reg. tragend	Dörr-, Most- und Brennbirne	E 9; Herbstsorte
NEUE BIRNENSORTEN			
* triploide Sorte: benötigt andere, nicht triploide Sorte zur Befruchtung			
Novemberbirne	hoher Ertrag, gute Lagerfähigkeit	Tafelbirne	A 11; Lagersorte
Uta	lecker, saftig, schmelzend, gesund	Tafelbirne	A 11; Lagersorte

Weiterführende Literatur: Walter Hartmann / Eckhart Fritz „Farbatlas alte Obstsorten“, Verlag Eugen Ulmer • Markus Zehnder / Friedrich Weller „Streuobstbau - Obstwiesen erleben und erhalten“, Verlag Eugen Ulmer

